

Wir beraten Sie gerne !

Kreis Bergstraße

Dorf- und Regionalentwicklung, L-3/3

Herr Michael Kramer

Tel. +49 (0)6252 / 15-5986

Fax +49 (0)6252 / 15-5050

michael.kramer@kreis-bergstrasse.de

Gemeinde Birkenau

Hauptstraße 119,

69488 Birkenau

Frau Michaela Bauer

Tel. 06201 / 397-46

m.bauer@gemeinde-birkenau.de

Frau Christina Nolden

Tel. 06201 / 397-51

c.nolden@gemeinde-birkenau.de

Beratendes

Planungsbüro

BINDER - JARCZYK

ARCHITEKTEN

Darmstadt

Herr Matthias Binder

Tel. 06151 – 663343

Fax 06151 – 663055

www.b-j-a.de



DORFENTWICKLUNG BIRKENAU

in den Ortsteilen Birkenau,
Nieder-Liebersbach,
Reisen, Löhrbach, Hornbach und
Buchklingen sowie den Weilern
Kallstadt, Schimbach und
Schnorrenbach

2012 - 2021

Umfang der Förderung

- Die Förderquote liegt bei 35 % der bewilligten förderfähigen Netto-Kosten und maximal 45.000 Euro je Objekt
- Die förderfähigen Kosten müssen je Antrag mindestens 10.000 Euro netto betragen
- Bewilligung des Förderantrags und Festsetzung des Zuschusses erfolgt durch den Kreis Bergstraße
- Bewilligung erfolgt auf Basis eines vollständigen Förderantrags und je nach Verfügbarkeit der Zuschussmittel
- Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Vorlage bezahlter Rechnungen für die bewilligten Maßnahmen und einer baufachlichen Prüfung vor Ort nach Abschluss der Maßnahme
- Die Zuschüsse müssen **nicht** zurückgezahlt werden





Die Dorfentwicklung....

... ist ein Förderprogramm des Landes Hessen. Ziel ist, die Ortskerne zu erhalten, wieder zu beleben und zu sanieren.

Private Bauherren werden bei der Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung ihrer Gebäude innerhalb ausgewiesener Fördergebiete durch finanzielle Zuschüsse gefördert.

Es soll der dörfliche Charakter unter Berücksichtigung einer zeitgemäßen Gestaltung und Nutzung vorhandener und neu zu schaffender Bausubstanz erhalten werden.

Wichtig: Mit der Ausführung einer Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn der schriftliche Bewilligungsbescheid vorliegt. **Andernfalls entfällt der Zuschuss.**

Als Maßnahmenbeginn gilt bereits die Auftragsvergabe und der Materialeinkauf.

Das Verfahren sieht vor...

- ... zunächst einen Termin für ein Beratungsgespräch über die Gemeindeverwaltung Birkenau zu vereinbaren
- der Vertreter des Planungsbüros erstellt ein Protokoll des Beratungsgesprächs, das die förderfähigen Maßnahmen und den weiteren Verfahrensablauf beinhaltet
- für die vereinbarten Maßnahmen sind vom Antragsteller als Antragsgrundlage drei Angebote von Firmen oder eine Kostenberechnung vom Architekten einzuholen
- Bei eingetragenen Kulturdenkmälern oder Objekten, die in einer denkmalgeschützten Gesamtanlage liegen, ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich
- Die Antragstellung auf Förderung erfolgt bei dem Amt für Dorf- und Regionalentwicklung, Kreisverwaltung Bergstraße

Der Städtebauliche Fachbeitrag...

... steht für Sie auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Birkenau unter der Rubrik Dorfentwicklung zum Download bereit.

Der Fachbeitrag wurde erstellt, um eine zeitgemäße Gestaltung in Anpassung an die Charakteristik der jeweiligen Ortsteile realisieren zu können.

Er beinhaltet die Kriterien einer ortstypischen und damit förderfähigen Bauweise und die Grenzen der Fördergebiete für Birkenau mit den einzelnen Ortsteilen und Weilern.

Im Vorfeld der Antragstellung auf Förderung besteht die Möglichkeit eines **kostenlosen Beratungsgesprächs** mit Vertretern der Kreisverwaltung, der Gemeindeverwaltung und dem beauftragten Planungsbüro vor Ort.